

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



7. Jahrgang · Freitag, 01.09.2023 · Nummer 31

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

SITZUNG DES GEMEINDERATES EITTING

Am **Dienstag, 05.09.2023**, um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei Eitting

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2023 - Öffentlicher Teil
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bauanträge
 - 3.1 **ÄNDERUNGSANTRAG** zum Einbau eines Reinigungs- und Wartungsraumes von Containern und Fahrzeugteilen mit Lackierzone, Änderung: Erhöhung Kamin und Einbau Lagerraum in die best. Halle, Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting, Fl. Nr. 2784, Gemarkung Eitting
 - 3.2 **ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG** zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Erdinger Str. 45 a, 85462 Eitting, Fl. Nr. 414/2, Gemarkung Eitting
4. Bauleitplanung von Nachbargemeinden
 - 4.1 Gemeinde Berglern - 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Überarbeitung der Erschließungsbeitragsatzung
6. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil statt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Huber
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

**der Gemeinden Oberding und Eitting
über die Wahlkreisvorschläge
für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag
am 08. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Oberbayern** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35/2023 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden im

Rathaus Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Oberding, 01.09.2023

Bernhard Mücke
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

der Gemeinden Oberding und Eitting

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl der Gemeinden Oberding und Eitting wird in der Zeit **vom 18.09.2023 bis 22.09.2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02, barrierefreier Zugang für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 22.09.2023 bis 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 17.09.2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 116 Erding durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum 06.10.2023, 15:00 Uhr, im Rathaus Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Zimmer 02 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene stimmberechtigte** Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 22.09.2023) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau)
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18:00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Oberding, 01.09.2023

Bernhard Mücke
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding (mit den Mitgliedsge-
meinden Oberding und Eitting) sucht zum nächstmöglichen
Eintritt in Vollzeit (39 Stunden/Woche) eine/n

Personalsachbearbeiter/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Erstellung von sämtlichen Personalunterlagen von Eintritt bis Austritt unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Koordination des Bewerbermanagements und Durchführung der Rekrutierung
- Umsetzung des Personaldatenschutzes
- Umsetzung des Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements
- Verwaltung der Zeiterfassung im Team
- Beratung und Betreuung der Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen
- Pflege der Beschäftigtenstammdaten und der digitalen Personalakte
- Führung von Mitarbeitergesprächen
- Administration der Ausbildung
- Unterstützung der Geschäftsleitung in der Vertragserstellung aller Art

Erwartet werden:

- eine erfolgreich abgeschlossene verwaltungsorientierte oder kaufmännische Berufsausbildung mit entsprechender Weiterbildung im Personalrecht (z. B. Verwaltungsfachwirt)
- mehrjährige Berufserfahrung im Personalwesen (vorzugsweise im öffentlichen Dienst)
- Erfahrung im Umgang mit OK.PWS
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint)
- Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Diskretion

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Zahlung der Großraumzulage München

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisse über Vor-
bildung und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie **bis spätestens
Freitag, den 22. September 2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Ober-
ding, z. Hd. Frau Winkler, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder per Mail
an bewerbung@vg-oberding.de. Für Rückfragen steht Frau Winkler
unter Tel. 0 81 22 / 97 01 32 gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung
personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/vg-oberding>
startseite-1/stellenangebote



Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding (mit den Mitgliedsge-
meinden Oberding und Eitting) sucht zum nächstmöglichen
Eintritt in Vollzeit (39 Stunden/Woche) eine/n

Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Erstellung von Zahlungsanordnungen nach dem kameralen Haushaltswesen einschl. Prüfung und Kontierung von Eingangsrechnungen
- Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Mitarbeit beim Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Mithilfe beim Aufbau der digitalen Finanzverwaltung
- Assistenztätigkeit für die Sachgebietsleitung
- Änderungen und Ergänzungen der Aufgabenschwerpunkte bleiben vorbehalten

Erwartet werden:

- eine erfolgreich abgeschlossene verwaltungsorientierte oder kaufmännische Berufsausbildung
- Erfahrung im Kommunalbereich, insbesondere im Bereich der kommunalen Finanzen
- selbstständige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- umfassende Fortbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Zahlung der Großraumzulage München

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisse über Vor-
bildung und bisherige berufliche Tätigkeiten richten Sie **bis spätestens
Freitag, den 22. September 2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Ober-
ding, z. Hd. Frau Winkler, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder per Mail
an bewerbung@vg-oberding.de. Für Rückfragen steht Herr Neudecker
unter Tel. 0 81 22 / 97 01 20 gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung
personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/vg-oberding>
startseite-1/stellenangebote

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/
amttsblatt](http://www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amttsblatt) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeinde-
anzeiger herunterladen.



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn
sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung
und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die nächsten Veranstaltungstermine:



Sitzgymnastik

jeden Montag von 10:00 - 11:00Uhr
Anmeldung unter Tel. 08122 / 95834-20

Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspiele

Mittwoch, 20.09.23 um 14Uhr
Anmeldung unter Tel. 08122 / 95834-20

Alle Senioren der Gemeinden Oberding und Eitting sind herzlich eingeladen!

Wir freuen uns auf Sie!

Sprechzeiten der Beratungsstelle für Senioren:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Ihr Pflegesternteam

EINSATZ DER HOLZHACKMASCHINE

In diesem Herbst kommt die Holzhackmaschine in den Gemeinden Oberding und Eitting wieder zum Einsatz.

Folgende Punkte müssen dringend beachtet werden:

- Das **Merkblatt** für den Einsatz des Häckslers ist zu beachten.
- Der Grundstückseigentümer bzw. eine beauftragte Person muss **nicht** vor Ort sein. Das Häckselgut muss sichtbar und jederzeit gut erreichbar gelagert werden, s. Merkblatt.
- Der Einsatz pro Haushalt darf nicht länger als **10 Minuten** dauern und ist **kostenlos**.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.

NEU: Es gibt die Möglichkeit, Energieholz im Verschenk-Markt des Landkreises anzubieten bzw. abzuholen.

Auf der Homepage des Landkreises können Sie beim Verschenk-

Markt unter der Rubrik „Energieholz“ Ihr Hackgut anbieten, sofern Sie selbst keine Verwendung haben.

Um der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken, können hier die Häckselhaufen eingestellt und an Betreiber von Hackschnitzelheizungen vermittelt werden. Es gibt sowohl die Möglichkeit, Energieholz zu suchen als auch anzubieten. Vor allem große Mengen könnten so sinnvoll genutzt werden.

Unter www.landkreis-erding.de/verschenken bleibt das Inserat 30 Tage erhalten, bevor es automatisch gelöscht wird. Es kann jederzeit selbst bearbeitet oder gelöscht werden.

Wir bitten Sie, sich grundsätzlich beim Häckseltermin anzumelden, sollte das Hackgut zwischenzeitig anderweitig abgeholt worden sein, bitten wir aber um Rückmeldung bei uns, damit der Häckselreinsatz noch rechtzeitig vor dem Häckseltermin storniert werden kann.

Der Häckslers kommt wie folgt:

Der Herbst-Häckslers kommt in den Gemeinden Oberding und Eitting in der 41. KW (11./13.10.2023) zum Einsatz.

Anmeldung: Verwaltungsgemeinschaft Oberding,
Tel: 08122/9701-14 oder 9701-0

Anmeldeschluss: 05. Oktober 2023, 18.00 Uhr

Wegen der Terminierung können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeinde Oberding
Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister

Gemeinde Eitting
Reinhard Huber
Erster Bürgermeister

MERKBLATT FÜR DEN EINSATZ DES GROSSHÄCKSLERS IM LANDKREIS ERDING

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselers an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckselersdienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
 - Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselersaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckselersdauer nicht ausgeschöpft ist.
 - Die maximale Häckselersdauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten. **Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung an.**
 - Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselersunternehmer abgerechnet.
 - Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.
- Der Häckselersdienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt

wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren. **Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.**

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel.: 08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Papiertonne:

Oberding, Schwaig u. Schwaigermoos: **Mi., 06.09.2023**
Aufkirchen, Niederding, Notzing,
Notzingermoos u. Oberdingermoos: **Do., 07.09.2023**

Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: **Mi., 06.09.2023**

Abholung Restmüll:

Oberding, Niederding u. Schwaig: **Mi., 06.09.2023**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

FAHRPLAN HERBSTFESTBUS 2023 NACH ERDING (25.08.2023 – 03.09.2023)

Auch heuer bietet die Gemeinde Oberding ihren Bürgerinnen und Bürgern wieder einen kostenlosen Busshuttle zum Erdinger Herbstfest an.

Aufgrund der Baustellensituation in Goldach gelten wie bereits letztes Jahr für den Bus 2 geänderte Abfahrtszeiten. Zudem mussten deswegen auch die Haltestellen in der Gemeinde Hallbergmoos angepasst werden.

Wir wünschen Ihnen allen vergnügliche Stunden auf dem Erdinger Herbstfest und hoffen mit unserem Bustransfer zu einer sicheren Fahrt beitragen zu können.

FAHRPLAN

Bus 1	Hinfahrt	Hinfahrt
Schwaig Schulstr.	18:00	18:45
Oberding Sparkasse	18:03	18:48
Niederding Dorfplatz	18:05	18:50
Herbstfest Erding (Am Gries) Ank.	18:15	18:55

	Rückfahrt	Rückfahrt
Herbstfest Erding (Am Gries) Abf.	22:30	00:10
Niederding Dorfplatz	22:35	00:15
Oberding Sparkasse	22:38	00:18
Schwaig Schulstr.	22:40	00:20

Bus 2	Hinfahrt	Hinfahrt
Oberdingermoos, Mooshanns	17:33	18:23
Gut Wildschwaige	17:35	18:25
Goldach Freisinger Str. (MVV)	17:42	18:32
Goldach Mittermeierweg (MVV)	17:44	18:34
Hallbergmoos Rathaus (MVV)	17:45	18:35
Hallbergmoos Bgm.-Gruber-Str. (MVV HST)	17:46	18:36
Hallbergmoos Birkenecker Str. (MVV HST)	17:47	18:37
Goldach, Ecke Notzinger Str./Hauptstr. FS 12	17:52	18:42
Notzingermoos Postschwaige	17:54	18:44
Notzingermoos Gasth. Gruber, Bhst.	17:55	18:45
Notzing Kandler	17:59	18:49
Aufkirchen Schule	18:02	18:52
Aufkirchen Eichenring	18:04	18:54
Herbstfest Erding (Am Gries) Ank.	18:14	19:04

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amttsblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



	Rückfahrt	Rückfahrt
Herbstfest Erding (Am Gries) Abf.	22:35	00:15
Aufkirchen Eichenring	22:45	00:25
Aufkirchen Schule	22:47	00:27
Notzing Kandler	22:52	00:32
Notzingermoos Gasth. Gruber, Bhst.	22:57	00:37
Notzingermoos Postschwaige	22:58	00:38
Goldach, Ecke Notzinger Str./ Hauptstr. FS 12	23:00	00:40
Hallbergmoos Birkenecker Str. (MVV HST)	23:05	00:45
Hallbergmoos Bgm.-Gruber-Str. (MVV HST)	23:06	00:46
Hallbergmoos Rathaus (MVV HST)	23:07	00:47
Goldach Mittermeierweg (MVV)	23:08	00:48
Goldach Freisinger Str. (MVV)	23:10	00:50
Gut Wildschwaige	23:17	00:57
Oberdingermoos, Mooshanns	23:19	00:59

Aufgrund der großen Resonanz in der Vergangenheit wird wie bereits letztes Jahr Freitags und Samstags auf beiden Fahrtstrecken ein weiterer Verstärkerbus eingesetzt. Damit haben wir folgende

Bedienung: Sonntag bis Donnerstag je Fahrt 1 Bus

Freitag und Samstag je Fahrt 3 Busse

mit Ausnahme um 22.30 Uhr und 22.35 Uhr > 1 Bus je Richtung

Bernhard Mücke
Erster Bürgermeister

SCHÜLEREHRUNG 2023

Aufruf zur Schülerehrung 2023 - Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Oberding zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren Notendurchschnitt bis zu 1,8 liegt.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Oberding geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe! Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Studium, Abschluss der Berufsausbildung –kein Berufsschulzeugnis-, usw.), die einen Notendurchschnitt bis 1,8 im Abschlusszeugnis oder der Abschlussprüfung haben.

Leider werden uns die Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr von den Schulen gemeldet. Darum schreiben wir die Schulen nicht mehr an und bitten Sie, sich selbst oder auch Ihnen bekannte Personen zu melden. Uns ist es lieber, es werden ehrungswürdige Schulabgänger mehrfach vorgeschlagen, als dass wir jemanden übersehen.

Vielen Dank für Ihre **Meldung bis 08. Sept. 2023** bei Frau Neumeier, Telefon: 0 81 22 / 97 01 33, E-Mail: vorzimmer@vg-oberding.de.

NEUES AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Endspurt beim Sommerferien-Leseclub!

Letzte Chance! In zwei Wochen muss das Journal abgegeben werden! Aber Ihr könnt Euch noch anmelden! Dafür müsst ihr in der Bücherei einen Zettel ausfüllen und von Euren Eltern unterschreiben lassen. Wie jedes Jahr gibt es eine Menge neuer Bücher zum Schmökern, und super Preise zu gewinnen. Wir verlosen unter allen Teilnehmern, die mindestens drei Stempel bekommen haben, drei Lego-Sets. Außerdem dürfen 10 Kinder in den Herbstferien (2. November) mit uns in die Büchereizentrale des Michaelsbundes nach München fahren. Dort stellen uns Expertinnen neue Kinderbuchtitel vor, geben Empfehlungen und helfen Euch beim Auswählen neuer Titel für unsere Bücherei.

Beim SFLC bekommt ihr für jedes gelesene Buch einen Stempel und könnt einen Legostein setzen, um die Figuren fertig zu bauen. Außerdem gibt es neue Möglichkeiten, Bücher auch online zu bewerten und so zusätzliche Stempel zu sammeln. Weitere Infos findet ihr auf der Homepage der Bücherei oder ihr kommt einfach in die Bücherei und erkundigt Euch. Letzte Abgabemöglichkeit des Journals ist Samstag der 16. September. Das Abschlussfest findet am 13. Oktober (Freitag) statt. Für die Veranstaltung haben wir die Münchner Autorin Silke Schlichtmann eingeladen.

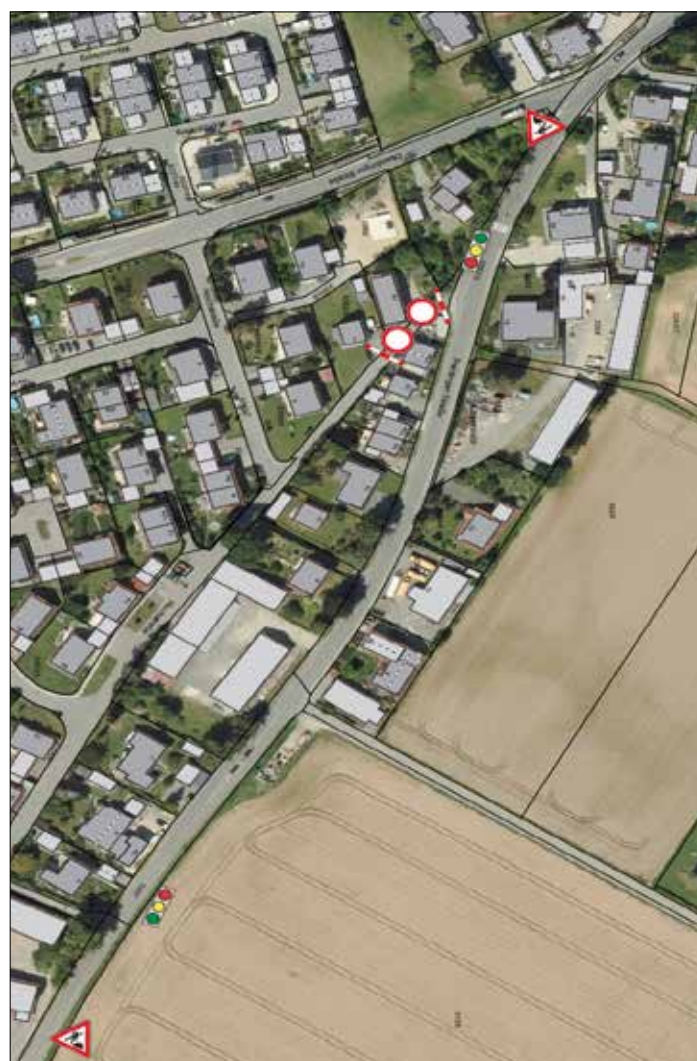
Kontakt und weitere Informationen rund um die Bücherei:
Homepage: <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx>
(Google-Suche: Webopac Oberding)
Telefonisch sind wir unter der 08122 22 84 680 erreichbar oder per Email an buecherei@oberding.de.

VERKEHRSBEHINDERUNG IN SCHWAIG – FREISINGER STRASSE

In der Ortschaft Schwaig wird **vom 04.09.2023 bis voraussichtlich 01.10.2023** die Freisinger Straße im Bereich der Hausnummern 3 bis 20 halbseitig gesperrt (siehe beiliegender Beschilderungsplan).

Die Sperrung wird aufgrund der Verlegung einer neuen Wasserleitung benötigt.

Die Straße wird streckenweise halbseitig gesperrt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens wird eine Ampel aufgestellt.





Die Gemeinde Oberding sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kinderpfleger (w/m/d) oder eine pädagogische Ergänzungskraft (w/m/d)

für die **Offene Ganztagesbetreuung (OGTS)** an der
Grundschule Oberding.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung von Grundschulkindern (1. – 4. Klasse) nach dem Unterricht
- Freizeitgestaltung

Das bringen Sie mit:

- idealerweise die Ausbildung zur/zum staatlich geprüfte/n Kinderpfleger/in oder eine vergleichbare Qualifikation (m/w/d)
- Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und Engagement
- Eigeninitiative und Kreativität
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten

- bei Bewährung einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- neue Räume mit zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten, viele pädagogische Angebote
- Gehalt nach TVöD im Sozial- und Erzieherdienst mit Sonderleistungen, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und der „Großraumzulage München“
- attraktives Ferienmodell mit 18,9 Stunden
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- ein aufgeschlossenes Team und gute Zusammenarbeit mit der Grundschule

Fragen zur Stelle werden Ihnen gerne von Frau Schleibinger, OGTS-Koordinatorin, beantwortet: **Tel. 08122 / 55370-404**

Sind Sie interessiert, dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis 22. September 2023** an die Gemeinde Oberding, Frau Winkler, Tassilostr. 17, 85445 Oberding oder per mail als pdf an bewerbung@vg-oberding.de

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (<https://oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/stellenangebote>).

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amsblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



GEMEINDE EITTING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain:

Mi., 06.09.2023

Abholung Restmüll:

Eitting Ort:
Waldstraße:

Mi., 06.09.2023

Do., 07.09.2023

Abholung Papiertonne:

Waldstraße:
Eitting Rest:

Mo., 04.09.2023

Fr., 08.09.2023

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

SCHÜLEREHRUNG 2023

Aufruf zur Schülerehrung 2023

Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Eitting zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren **Notendurchschnitt mit 1 beginnt**, also 1,0 – 1,99.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eitting geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe! Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Ausbildungsabschlüsse – hier zählt das Ausbildungszeugnis, nicht das Berufsschulzeugnis!), die die o. g. Notendurchschnitte erreicht haben, im Rathaus bei Frau Ortner unter Tel. 08122/9701-36 oder vorzimmer@vg-oberding.de.

Einzureichen ist bitte auch eine Zeugniskopie, dabei ist egal ob digital oder postalisch. Dieses benötigen wir zur Überprüfung und wird nach der Ehrung ordnungsgemäß vernichtet.

Meldeschluss: 08. September 2023



FUNDSACHE

In Eitting wurde **ein Schlüsselbund** gefunden.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, während der Öffnungszeiten melden.

FAHRPLAN HERBSTFESTBUS 2023 (25.08.2023 – 03.09.2023)

Wie gewohnt, kann die Gemeinde Eitting auch in diesem Jahr für die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften Eitting und Reisen einen kostenlosen Herbstfestbus zur Verfügung stellen. Durch die Unterstützung der Ortsvereine und der Gemeinde kann dieser Service wieder kostenlos für die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Eitting und Reisen in Anspruch genommen werden.

Kostenloser Herbstfestbus	Erding - Reisen - Eitting - Erding			
	Sa-So	Mo-So	Mo-So	Mo-So
Erding, Am Stadion HERBSTFEST (Hst. 512 Richtung Flughafen M) Abf.	16:40	18:40	21:40	23:40
Reisen Ort (MVV Hst. 569)	16:47	18:47	21:47	23:47
Eitting Ort (Grüne Insel MVV Hst. 569)	16:50	18:50	21:50	23:50
Erding, Am Stadion HERBSTFEST (Hst. 512 Richtung Flughafen M) Ank.	16:59	18:59	21:59	23:59

Wir wünschen eine rege Inanspruchnahme des Fahrangebotes ohne Vorkommnisse und ein vergnügtes Herbstfest 2023.

DIE GEMEINDE EITTING VERMIETET NACHFOLGENDE WOHNUNG

Die Gemeinde Eitting vermietet eine 4-Zimmer-Wohnung in Eitting, Berglerner Straße 20, mit einer Fläche von 105 qm. Die Wohnung hat folgende Aufteilung: 3 Zimmer, Wohn- und Essbereich, Bad mit Dusche, Diele, Kellerraum und 2 Stellplätze. Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und ist nicht barrierefrei. Die Wohnung kann frühestens zum 15.10.2023 bezogen werden.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis spätestens 08.09.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tasilostr. 17, 85445 Oberding, Frau Ortner (Tel. 0 81 22 / 97 01 36) oder unter vorzimmer@vg-oberding.de.

Mit Zusenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu (www.vg-oberding.de/datenschutz).

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.oberding.de/gemeinde-oberding/startseite/amtstblatt können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



VEREINSMITTEILUNGEN OBERDING



FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN

**Einladung zum Weinfest
der FFW Aufkirchen**

**Samstag, 09.09.2023
ab 19 Uhr am alten
Feuerwehrhaus**

- Live-Musik
- Große Weinauswahl
- Bayerische Brotzeiten
- Beheiztes Zelt

www.feuerwehr-aufkirchen.de



GARTENBAU- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN NOTZING

Obstpressen

Die Obstpress-Saison startet.

Terminvereinbarung/Anmeldung nur telefonisch von Montag - Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr unter Handy-Nr. 0160/91898961. **Gepresst wird immer Freitag Nachmittag und Samstag ganztägig.**

Mitarbeiter gesucht

Für das Obstpressen suchen wir im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung Mitarbeiter bzw. Helfer.

Wer für ca. 12 Wochenenden Zeit und Lust hat und in einem netten und lustigen Team arbeiten möchte, kann sich bei Anton Hartshauer, Tel: 54716 melden.

 KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS NOTZING	<h2>Einladung zur</h2>
<h1>Jahreshaupt- versammlung</h1>	
<p>am Sonntag, 10. September 2023 um 14.00 Uhr im Bürgerhaus Notzing</p>	
<p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geistlicher Impuls mit Rosemarie Huber • Begrüßung bei Kaffee und Kuchen • Jahresbericht • Kassenbericht • Entlastung des Führungskreises • Informationen aus Diözese und Bundesverband <p>Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme</p> <p style="text-align: right;">Der Führungskreis der kfd Notzing</p>	



S.G. NEU-EDELWEISS SCHWAIG E.V.

Bogenschießen:

Kinder / Jugend Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr Erwachsene
Freitags 19:00 - 21:00 Uhr

Luftgewehr und Luftpistole:

Dienstags 17.00 – 18.30 Uhr



**TUS OBERDING
ABT. FUSSBALL**

Die letzten Spiele der Herren

Sonntag 27. Aug
SV Eichenried 2 – TuS 2 3:0

Die nächsten Spiele der Herren

Sonntag 03. Sept.
SVE Berglern 2 – TuS 2 13:00
SVE Berglern – TuS 15:00

Die nächsten Spiele der Junioren

Samstag, 02. September
C1 – Junioren SG
Amperm/Röhrmoos – SG FC Schwaig 17:00

A – Junioren
SG TuS Oberding – TSV Poing 11:30

Sonntag, 03. September
A – Junioren SG
TuS Oberding – VfB Hallbergmoos U18 11:00

Dienstag, 05. September
D1 – Junioren
SG FC Schwaig – SpVgg Altenerding 2 18:30

Mittwoch, 06. September
B – Junioren SG
TuS Oberding – SG SC Oberhummel 18:00

A – Junioren
FC Ismaning 2 – SG TuS Oberding 19:30

VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



FC EITTING

Abteilung Fußball

Vorschau Vorbereitung Jugend

U12 Kreisklasse
Mi. 06.09.
FC Eitting - (SG) SV Eichenried 18:00 Uhr

Mi. 13.09.
FC Eitting -SpVgg Langenpreising 18:30 Uhr

U16 Kreisklasse
Fr. 01.09.
(SG) FC Eitting – (SG) SG Reichenkirchen 18:30 Uhr

Mi. 06.09.
TSV Moosburg/Neustadt - (SG) FC Eitting 19:00 Uhr

Ergebnisse Herren Liga

Kreisliga
SV Walpertskirchen - FC Eitting 2:1

A-Klasse
TSV Wartenberg II - FC Eitting II 0:3

Vorschau Herren Liga

A-Klasse
So. 03.09.
FC Eitting II- SpVgg Langenpreising 13:00 Uhr

Kreisliga
So. 03.09.
FC Eitting - FC Finsing 15:00 Uhr

Abteilung Gymnastik:

Alle Kurse (Mitgliedschaft erforderlich) finden
in der Schulturnhalle satt.

Neues Kurzangebot „TURNKÜCKEN“, siehe Flyer!

TAG	UHRZEIT	LEITUNG
Montag		
Damengymnastik	19:00 - 20:00	Elvira Gabb
Yoga	20:00 - 21:00	Cornelia Berghammer
Dienstag		
Fit- & Fun-Kid	17:00 - 18:00	Alexandra Klinger Anna-Lena Hennig
Jazz-Dance-Kids	18:00 - 19:00	Andrea Kreuzpointner
Bodystyling	19:00 - 20:00	Maria Maier
Mittwoch		
Wirbelsäulengymnastik	19:00 - 20:00	Faltlhauser Rita
Fit-Mix	20:00 - 21:00	Maria Kratzer
Donnerstag		
Seniorengymnastik	15:00 - 16:00	Adolf Maier
Deepwork	19:00 - 20:00	Cornelia Berghammer
Ü30-Ballsport	20:00 - 21:00	Sebastian Hohmann
Freitag		
Kinderturnen (KiGa)	14:30 - 15:30	Astrid Stöckl
Eltern-Kind-Gruppe	15:30 - 16:30	Astrid Stöckl
Kinderturnen (Schulk.)	16:30 - 17:30	Rita Falthäuser
Selbstverteidigung	18:30 - 19:30	Vanessa Gruber

F.C. Eitting 1922

Turnküken
(12-24 Monate)

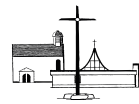
NEU ab Herbst 2023

Unsere Turnküken gehen gemeinsam mit einem Elternteil auf Entdeckungsreise in der Turnhalle. Dabei steht die Freude der Küken am selbstständigen Entdecken und Bewegen im Mittelpunkt.

Wann:
Montag, 15 - 16 Uhr
Wo:
Turnhalle Eitting

Anmeldung (mit Geburtsdatum des Kindes) bei Carina Nikolaus (turnkueken.fcetting@gmx.de)

KIRCHEN



EVANG.-LUTH.
KIRCHENGEMEINDE ERDING

Sonntag 03.09.

09.00	Christuskirche	Zwölfer
	Gottesdienst mit Abendmahl	
10.00	Erlöserkirche	Zwölfer
	Gottesdienst	

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Pfarrverband
Erdinger Moos



PFARRVERBAND ERDINGER
MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0
E-Mail: pv-erdingermoos@ebmuc.de
www.pv-erdingermoos.de

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erdingermoos.de

Bitte beachten Sie bei der Feier der Gottesdienste die allgemeinen Empfehlungen zum Infektionsschutz eigenverantwortlich.

Radl-Gottesdienst

in Itzling
Sonntag 10. September 2023

Abfahrt: 9.00 Uhr Oberding, Bäckerei
9.10 Uhr Niederding, Kreuz Herrenstraße
9.30 Uhr Aufkirchen, Kirchberg
weiter über Stammham und Therme

10.15 Uhr Gottesdienst in St. Vitus, Itzling

Anschließend Einkehr beim Lindenwirt in Bergham. Autofahrer sind herzlich willkommen. Der Gottesdienst mit Einkehr findet bei jeder Witterung statt.

Der PGR Oberding freut sich über eine rege Beteiligung aus allen Ortschaften unseres Pfarrverbandes.

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

WICHTIGER HINWEIS

Wie kann ich ein Führungszeugnis beantragen?

In der Vergangenheit mussten wir vermehrt feststellen, dass Bürger über Suchmaschinen im Internet zu falschen bzw. nicht zugelassen Portalen zur Beantragung von Führungszeugnissen weitergeleitet werden.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass ein amtliches Führungszeugnis nur

- persönlich bei Ihrer örtlichen Meldebehörde (z.B. Rathaus, Gemeindeamt, Bürgerbüro),
- über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Oberding (www.vg-oberding.de/online-dienste) oder
- direkt im Internet über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz
(siehe hierzu nachfolgenden Flyer des Bundesamtes für Justiz „Das Führungszeugnis in 6 Schritten online beantragen“) beantragt werden kann.

Besondere Führungszeugnisse wie z.B. erweiterte oder behördliche Führungszeugnisse können nur persönlich im Rathaus, Einwohnermeldeamt, beantragt werden.

Alle Informationen sowie das Online-Portal finden Sie unter:
www.bundesjustizamt.de/fuehrungszeugnis
www.vg-oberding.de/online-dienste

Bei eventuellen Fragen stehen wir gerne unter
Tel: 08122/9701-0 oder info@vg-oberding zur Verfügung.

Führungszeugnis online beantragen

Schnell und einfach von zu Hause

NEU: Die meisten aktuellen Smartphones können den Personalausweis jetzt auslesen! Ein Kartenlesegerät wird also nicht mehr benötigt.

Das Führungszeugnis in nur 6 Schritten online beantragen



HINWEIS 1

Auf dem Online-Portal
www.fuehrungszeugnis.bund.de
können Sie auch Ausweise aus dem
Gemeindeführungszeugnis beantragen.

- **Schritt 1: www.fuehrungszeugnis.bund.de**
Gehen Sie in Ihrem Internetbrowser auf die Seite www.fuehrungszeugnis.bund.de und klicken Sie auf die Schaltfläche Führungszeugnisse hier online beantragen.
Hier geht es zum Online-Antrag www.fuehrungszeugnis.bund.de
- **Schritt 2: Angaben zum Antrag**
Geben Sie an, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst oder in gesetzlicher Vertretung beantragen.
- **Schritt 3: Daten auslesen**
Lesen Sie die Personendaten Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels mithilfe Ihres Smartphones und „AusweisApp2“ des Bundes aus.
Die AusweisApp2 gibt es in Ihrem App- oder Play-Store oder unter www.ausweisapp.bund.de
- **Schritt 4: Ergänzende Daten**
Hier haben Sie die Möglichkeit, ergänzende Daten anzugeben:
 - Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
 - Beantragung einer Gebührenbefreiung
- **Schritt 5: Bezahlen**
Die Gebühr beträgt 13 Euro. Diese können Sie per Giro-Pay oder mit Ihrer Kreditkarte begleichen.
- **Schritt 6: Geschafft!**
Zum Schluss erhalten Sie eine Zusammenfassung des Antrags sowie eine Zahlungsbestätigung, die Sie ausdrucken können. Außerdem können Sie ein Benutzerkonto anlegen, um den Bearbeitungsstand Ihres Führungszeugnisses einzusehen.

Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die vom Bundesamt für Justiz ausgestellt wird und bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Als **Privatführungszeugnis** dient es zum Beispiel bei Stellenausschreibungen der Vorlage beim künftigen Arbeitgeber.






Welche weitere Arten von Führungszeugnissen gibt es?

Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke dient ausschließlich der Vorlage bei einer Behörde (z. B. zur Erteilung einer Fahrerlaubnis) und enthält neben strafgerichtlichen Entscheidungen auch bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden.

Im **erweiterten Führungszeugnis** werden bestimmte Verurteilungen aufgeführt, die insbesondere wegen der geringen Strafhöhe in einem regulären Führungszeugnis nicht enthalten wären. Dabei handelt es sich um Verurteilungen aufgrund von Straftatbeständen, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders relevant sind. Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein) oder wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Ein **Europäisches Führungszeugnis** erhalten Personen, die – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen. Das Europäische Führungszeugnis enthält zusätzlich zur Auskunft aus dem Bundeszentralregister die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsstaats in der übermittelten Sprache, sofern der Herkunftsstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht.

Was benötigen Sie für die Online-Beantragung?

-  Ihre **Personalausweis** oder **elektronischen Aufenthaltstitel** mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (freizuschalten bei Ihrer Stadt oder Gemeinde)
-  Die kostenlose „**AusweisApp2**“ des Bundes zum Auslesen des Ausweises (erhältlich in Ihrem Play- oder App-Store auf dem Smartphone oder unter www.ausweisapp.bund.de)
-  Ein geeignetes **Smartphone** oder einen **Computer** und ein **Kartenlesegerät**
Hinweis: Ob Ihr Smartphone für das Auslesen des Ausweises geeignet ist, erfahren Sie unter www.ausweisapp.bund.de.
-  ggf. ein **digitales Erfassungsgerät** (beispielsweise **Scanner** oder **Digitalkamera**), um Nachweise hochzuladen
-  In bestimmten Fällen einen **Drucker**, um die Eidesstattliche Erklärung abzugeben
-  Halten Sie bitte außerdem bereit:
 - **Kredit- oder Bankkarte** zum Bezahlen
 - **6-stellige Ausweis-Pin** zur Anmeldung in der App
 - eventuell **hochzuladende Dokumente** (Bescheinigung Arbeitgeber, etc.)

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de

02./03.09. Sylvia Pahl
Bischof-Josef-Str. 12, 84424 Isen **08083 1448**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline **0800 0022833**
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy **22833**

Freitag: Apotheke im West Erding Park
Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding **08122 227360**

Samstag: Tassilo-Apotheke
Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching **08123/8890914**

Sonntag: Sempt Apotheke
Gestütring 19, 85435 Erding **08122 85799**

Montag: Campus Apotheke
Bajuwarenstrasse, 85435 Erding **08122 2291543**

Dienstag: Stadt-Apotheke
Lange Zeile 4, 85435 Erding **08122 14754**

Mittwoch: Schloss-Apotheke
Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben **08121/5677**

Donnerstag: Rathaus-Apotheke
Landshuter Str. 2, 85435 Erding **08122 48614**

Täglich 365 Tage im Jahr:
Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
Ebene 03, 85356 Flughafen München **089 978802200**

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	116 006
Mobilnr. Außenstelle Erding	0151 55164761
Pflegekrisendienst	08122 976282
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9718-0

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 55370-0
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 55370-404
OGS Realschule/Mittelschule	08122 55371-506 u. 55371-140
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 55371-0
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding / Leitung	08122 9443299 / 9435088
Schulkindergarten Oberding	08122 55370-201
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding **08122 2284680**

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting
Einsatzleitung **0162 2540087**

Betreutes Wohnen zu Hause
Pflegestern Seniorenservice **08122 9583420**

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos **08122 9998380**
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt **08122 9998090**

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

Standesamt Erding: 08122 408-240

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@erding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax: Sekretariat 08122 9701-40

Allg. Verwaltung 08122 9701-13

Bauamt 08122 9701-55

Geschäftszeiten:

Montag: nur Terminvereinbarung

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: nur Terminvereinbarung

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

Freitag: nur Terminvereinbarung

Terminvereinbarung möglich unter 08122/9701-0 oder

www.vg-oberding.de

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergermeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergermeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-36)

Kanzlei Eitting

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 9701-36)



Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Rathaus und Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
Gestaltung | Design

IKOS VERLAG

Theresienstraße 73
85399 Hallbergmoos
Tel. 0811 5554593-0
info@ikos-verlag.de
www.ikos-verlag.de
© IKOS-Verlag

Druck:

Ortmaier Druck
84160 Frontenhausen